

# Jugendordnung der DJK Leitershofen e.V. Skiteam

## 1. Name und Wesen

- 1.1. Die Jugend in der DJK Leitershofen ist die Jugendorganisation der DJK Leitershofen e.V. Skiteam, des katholischen Vereins für Leistungs- und Breitensport.
- 1.2. Die DJK Leitershofen erkennt die Eigenständigkeit ihrer Jugend an, für die die Jugendordnung verbindlich ist. Sie beschließt die nachstehende Jugendordnung der DJK Jugend in der Mitgliederversammlung.
- 1.3. Die Jugend der DJK Leitershofen führt sich selbstständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.
- 1.4. Mitglieder der DJK Jugend sind alle Vereinsmitglieder im Alter bis zu 25 Jahren.
- 1.5. Die Jugend der DJK Leitershofen ist Mitglied der Sportjugend auf Stadt-, Kreis- und Bundesebene. Sie ist Mitglied in der BDKJ und bemüht sich um die Mitarbeit in den Jugendgremien der Pfarrei.

## 2. Ziele

Die DJK Jugend bietet ihren Mitgliedern:

- Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes und altersorientiertes Angebot
- Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung
- Erfahrungen von Glauben, die sich an der Person und der Botschaft Jesu Christi orientieren.

Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK Jugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.

Die DJK Jugend will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.

Die DJK Jugend fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

## 3. Vereinsjugendleitung

### 3.1. Zusammensetzung:

Stimmberechtigte Mitglieder der Vereinsjugendleitung der DJK sind:

- die DJK Vereinsjugendleiterin
- der DJK Vereinsjugendleiter
- der Vereinsjugendausschuss (mindestens 5 Jugendsprecher/innen bis 25 Jahre).

Die Wahl der DJK Jugendleiterin und des DJK Jugendleiters findet alle vier Jahre statt, die des Jugendausschusses alle zwei Jahre.

Die Wahl der DJK Jugendleiterin und des DJK Jugendleiters bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der DJK Leitershofen. Die Jugendleiterin und der Jugendleiter sollen volljährige DJK Mitglieder sein.

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied der Vereinsjugendleitung aus, kann der Vereinsvorstand der DJK bis zur Nachwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung eine kommissarische Beauftragung aussprechen.

Für Einzelfragen können weitere Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen werden.

### 3.2. Aufgaben

Die Vereinsjugendleitung leitet die DJK Jugend auf Vereinsebene. Sie erfüllt die ihr durch die Satzung übertragenen Aufgaben.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die an die Vereinsjugendleitung gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen
- ein Jahresprogramm zu erarbeiten und Jahresberichte zu erstellen
- Haushaltsmittel im Haushaltsplan zu beantragen
- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu leiten
- die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen zu überwachen
- in den Organen des Vereins mitzuarbeiten
- die DJK Jugend auf Vereinsebene und in übergeordneten Gremien zu vertreten.

Die Vereinsjugendleitung entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.

Die Jugendleiterin und der Jugendleiter vertreten die DJK Jugend auf Vereinsebene nach innen und außen. Sie sind Mitglieder im Vereinsvorstand und müssen in allen Fragen, die die Jugend der DJK Leitershofen betreffen, gehört werden.

Die Jugendleiterin und der Jugendleiter berufen die Jugendausschusssitzung ein und leiten sie.

Die Jugendordnung tritt am Tag der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.